

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Internationale Logistik, B.Sc.
Hochschule: Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Standort: Lemgo
Datum: 04.06.2020
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Großen und Ganzen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend plausibel.

Die Gutachtergruppe hat die Akkreditierung des Studiengangs unter insgesamt drei Auflagen empfohlen. Die Hochschule hat im Rahmen der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht sowie zwei Stellungnahmen zu den vorläufigen Beschlüssen zu einem anderen Studiengang des Bündels die Umsetzung der Auflagen nachgewiesen:

Auflage 1: Der Studiengangstitel muss den Qualifikationszielen, wie im Diploma Supplement dargelegt und während der Begehung erläutert, angepasst und um den Zusatz „international“ bereinigt werden. Alternativ müssen die Qualifikationsziele und Lehrinhalte an den Studiengangstitel angepasst werden und somit die internationale Ausrichtung des Curriculums gestärkt werden, um den Bezug zur Internationalität im Titel zu rechtfertigen (§ 11 StudakVO NRW).

Zusammen mit der Antragsstellung bei der Stiftung Akkreditierungsrat hat die Hochschule eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vorgelegt. Ebendort und in den Modulübersichten hat die

Hochschule nachvollziehbar dargelegt, wie die Internationalität der Bachelorstudiengänge im Bereich Logistik gegeben ist. Handlungsbedarf besteht im Rahmen des laufenden Akkreditierungsverfahrens an dieser Stelle somit nicht.

Auflage 2: Die Beschreibung der Qualifikationsziele Diploma Supplement muss um die Vermittlung von ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen bereinigt werden, die im neuen Studienkonzept nicht mehr vorgesehen sind (§11 StudakVO NRW).

Die Hochschule hat zusammen mit ihrer Stellungnahme vom 21.04.2020 die Beschreibung entsprechend der Auflage überarbeitet. Eine überarbeitete Fassung des Diploma supplements wurde ebenfalls vorgelegt. Der Akkreditierungsrat sieht deshalb von der Erteilung dieser Auflage in seiner 104. Sitzung am 04.06.2020 ab.

Auflage 3: Es muss eine Modulbeschreibung für das fakultative Praxissemester, das in der Prüfungsordnung ausgewiesen ist, vorgelegt werden (§12 Abs.1 StudakVO NRW).

Die Hochschule das Modulhandbuch im Rahmen ihrer Stellungnahme vom 21.04.2020 um eine Modulbeschreibung für ein fakultatives Praxissemester ergänzt. Der Akkreditierungsrat sieht deshalb von der Erteilung dieser Auflage in seiner 104. Sitzung am 04.06.2020 ab.